

WALDUMBAU BEI FICHTE AN DER KLIMAGRENZE

„Naturanaher Waldbewirtschaftung“ soll kein Lippenbekenntnis der Forstbranche sein, sondern will konkrete Antworten auf aktuelle Problemstellungen in der Forstwirtschaft geben. Die von Exkursion und Vollversammlung begleitete Jahrestagung von Pro Silva Österreich am 11. und 12. Oktober versuchte, am Beispiel der Stifswälder von St. Georgen am Längsee Wege aus der fichtendominierten Waldbewirtschaftung aufzuzeigen.



Die Waldbewirtschaftung in den Grenzlagen der Fichte unterhalb von 700 m Seehöhe ist besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Laufende,

durch Borkenkäfer bedingte Ausfälle der Fichte – teilweise beschleunigt durch Windwurf – erzwingen eine rasche Verjüngung der Flächen und die Entwicklung von Alternativen. Über 60 Forstleute und

Waldbesitzer aus ganz Österreich trafen einander im Stift Sankt Georgen am Längsee zur Jahrestagung mit Neuwahlen und einem umfangreichen Fachprogramm.

WALD VOR WILD

FM Georg Rößlhuber, Chef der Kirchenforste in Kärnten, und Revierleiter Georg Geyer präsentierten Beispiele des Bestandesumbaus zu laubholzreichen Wäldern. Dabei sollte die Wertholzproduktion mit Laubholz (Buche, Ahorn) zumindest auf Teilflächen im Fokus stehen. Der Jagdbetrieb muss unbedingt im Dienst einer vielfältigen natürlichen Waldverjüngung stehen, neue Jagdstrategien werden entwickelt.

Auf den Karbonatstandorten „droht“ eine massive „Verbuchung“, wo aus wirtschaftlichen Gründen zumindest ein Nadelholzanteil zu halten ist. Neophyten verändert die Bodenvegetation, weshalb auch härtere Eingriffe mit Pflanzungen unumgänglich sind. Dr. Georg Frank vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) stellte eine der zwölf Referenzflächen für die Analyse und Beobachtung naturnaher Waldbewirtschaftung vor.

ZURÜCK ZUM EICHENWALD ?

Das Forstrevier „Wolschartwald“ hat eine lange Geschichte und ist mit vielen My-

Fichte, Tanne, Buche, Lärche – wie lange noch vereint? Waldumbau muss aktiv gestaltet werden.



AUS DEM §§ WALD



Georg Frank präsentiert eine Referenzfläche zur wissenschaftlichen Quantifizierung der Naturverjüngung im Rahmen des österreichweiten ReSyNat-Projektes.

then verbunden. Der ursprünglich wahrscheinlich sehr dichte und dunkle Eichen-, Kiefern- und Hainbuchenwald war Anfang des 19. Jahrhunderts bereits das Gebiet des Wolschart-Räubers Simon Kramer. Später in fichtendominierte Bestände umgewandelt, schlägt das Pendel durch nachweisbare Erhöhungen der Jahrestemperatur und zunehmenden Trockenstress auf sauren Moränenstandorten mit unterdurchschnittlicher Wasserversorgung zurück.

Unterstützt von einer Standortskartierung und einem Baumarteneignungsmodell, bemüht sich der Eigentümer des 270 ha großen Waldrevieres, Günter Kleinszig, um eine doppelte Strategie: Die Fichtenbestände sollen so lange als möglich erhalten und durch Naturverjüngung und den Unterbau von Buche, Tanne und auch Douglasie stabilisiert werden. Die „Versicherung“ für die Zukunft wird in der Unterschicht eingebaut.

Zusätzlich wurde etwa ein Drittel der Fläche inzwischen mit Laubholzarten und anderen Alternativen aufgeforstet: Bronzibirke, Douglasie, Libanonzeder und andere Besonderheiten werden genau analysiert und mit Unterstützung des Kärntner

Waldpflegevereins geläutert, durchforstet und geastet.

Vielfältige Forstschutzprobleme wie „Nonne“, Mäusefraß und selektiver Wildverbiss stellen weitere Herausforderungen dar. Eichennaturverjüngung ist häufig und billig, nur muss sie aufwachsen können.

POSITIONSPAPIER „NATURSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT“

Anlässlich der Tagung präsentierte der Vorsitzende, Dr. Eckart Senitz, das inzwischen vierte Positionspapier von Pro Silva, das über einen Zeitraum von fast zwei Jahren von namhaften Experten bearbeitet worden war.

Angesichts der steigenden Ansprüche des Naturschutzes und der Orientierung an der Biodiversitätsstrategie 2020+ sind geeignete Ansätze für integrativen Naturschutz im Wirtschaftswald zu entwickeln. Für ein solches Programm macht Pro Silva konkrete Vorschläge und bietet sich als Partner für Musterlösungen an. ■

Dr. Eckart Senitz ist Präsident von Pro Silva Österreich und Pro Silva Europa. Er leitet einen Forstbetrieb bei Feldkirchen. office@senitz.at

RADFahrVERBOT IM WALD

Ein Mountainbiker bekam im Mai dieses Jahres eine Strafe in Höhe von 500€, weil er ohne Bewilligung des Wegerhalters auf einer Forststraße unterwegs war. Gegen diesen Bescheid erhob er eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht. Sein Argument: Jeder darf den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten, wie es § 33 Absatz 1 Forstgesetz bestimmt. Es müsse seiner Ansicht nach daher auch das Befahren von Forststraßen mit Fahrrädern erlaubt sein. Das allgemeine „Fahrverbot“ des Forstgesetzes auf Radfahrer auszudehnen, sei unsachlich und nicht zeitgemäß. § 33 Abs. 3 Forstgesetz lautet allerdings: Eine über Abs. 1 hinausgehende Benutzung, wie Lagern bei Dunkelheit, Zelten, Befahren oder Reiten, ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers zulässig, bei Forststraßen nur mit Zustimmung des Wegerhalters. Das Landesverwaltungsgericht wies die Beschwerde als unbegründet ab. Das Forstgesetz erlaube das Befahren von Forststraßen ausdrücklich nur mit Zustimmung des Erhalters. Damit sei auch das „Befahren des Waldes einschließlich der Forststraßen mit Bergfahrrädern“ verboten. Als Mitglied eines Vereines, der sich für das freie Mountainbiken auf Forststraßen einsetzt, kenne er die Bestimmungen genau und versuche, durch sein Verhalten eine Gesetzesänderung zu erzwingen. Der Mountainbiker kann nun eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einbringen.

Dr. Gerhard Putz, BK Graz und Umgebung, Referat Recht und Bildung